



Bundesministerium für Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Abteilung für Sozialpolitik und Gesundheit
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900DW | F 05 90 900115035
E gesund@wko.at
W wko.at/sp

per E-Mail: s7@gesundheitsministerium.gv.at
cc: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
2020-0.857.664
31.12.2020

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
3/80/2020/IS/CT
Dr. Ingomar Stupar

Durchwahl
3712

Datum
2.1.2021

Novelle Epidemiegesetz 1950 und COVID-19-Maßnahmengesetz; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Zusendung der oben genannten Gesetzesentwürfe und nimmt dazu wie folgt Stellung:

I. Allgemeines

Die Wirtschaftskammer Österreich begrüßt die Absicht, Anreize zu schaffen, um eine höhere Beteiligung an COVID-19-Tests (Screeningprogrammen) zu erreichen. Wenn das Betreten von bestimmten Betriebsstätten oder Veranstaltungen nur mit negativem COVID-19-Test möglich sein soll, dann muss sichergestellt sein, dass dies auch behördlich - stichprobenartig - überprüft wird. Keinesfalls dürfen Betriebe mit einer generellen Kontrollpflicht oder Mehrkosten belastet werden (z.B. durch das Einstellen von zusätzlichem Personal, das die Kontrollen durchführt).

Um eine möglichst hohe Beteiligung an den Tests zu gewährleisten, sollten auch betriebliche Tests in Screeningprogramme miteinbezogen werden.

Daher muss rechtlich klargestellt werden, dass

1. COVID-19-Tests in Betrieben als Freitestmöglichkeit anerkannt werden und
2. mit einem Kostenbeitrag des Bundes gefördert werden.

II. Im Detail

Zu Art. 1 Z. 3 (§ 5 Abs. 7a Epidemiegesetz):

Durch Verordnung sollen die zur Ausstellung der Bestätigung über das negative Testergebnis beigefügten Stellen, Form, Inhalt und Rechtswirkungen dieser Bestätigung festgelegt werden. Analog zu Art 2 Z. 3 (§ 5 Abs. 3 COVID-19-MaßnahmenG) sollte auch die Aktualität des negativen Testergebnisses (durch Verordnung) festgelegt werden.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Diese Stellungnahme wird auch dem Präsidenten des Nationalrates übermittelt.

Freundliche Grüße

Dr. Harald Mahrer
Präsident

Karlheinz Kopf
Generalsekretär